

Merkblatt

Allgemeine Hinweise zur Probenahme bei Wild

Blutproben

Für die Entnahme von Blut für die Untersuchung des Schwarzwildes auf Klassische bzw. Afrikanische Schweinepest können Blutröhrchen mit oder ohne gerinnungshemmendem Mittel verwendet werden (rote bzw. graue Kappe).

Für eine Untersuchung des Schalenwildes (außer Schwarzwild) auf Blauzungenkrankheit müssen Blutröhrchen mit gerinnungshemmendem Mittel verwendet werden (rote Kappe). Diese Untersuchung erfolgt aber nur auf besondere Anforderung durch den FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Monitoring).

Die Probe ist unmittelbar beim Aufbruch aus der Kammer (Brusthöhle), dem Herzen oder den Brandadern zu entnehmen. Verunreinigungen (Mageninhalt, Wasser usw.) sind zu vermeiden. Auf das Probenröhrchen ist die Verschlusskappe aufzusetzen und der Röhrcheninhalt durch zwei- bis dreimaliges Schwenken zu mischen.

Von dem Röhrchen ist der Aufkleber mit dem Strichcode abzulösen und auf dem Probenbegleitschein zu fixieren. Alternativ kann die Wildursprungsnummer sowohl auf dem Röhrchen als auch auf den Begleitschein aufgetragen werden.

Die Probe bitte auslaufsicher so verpacken, dass der Begleitschein nicht verschmutzt werden kann. Beide, Probe sowie dazugehöriger Probenbegleitschein, sind dann zur Untersuchung an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittel und Fischerei (LALLF) in Rostock einzusenden. Die Einsendung kann auch über umseitig aufgeführte Kurierstützpunkte erfolgen.

Wenn die Einsendung nicht direkt erfolgt, muss die Blutprobe unbedingt bei Kühlschranktemperatur (+4 bis +8°C) aufbewahrt werden. Die Probe darf nicht eingefroren werden.

Tierkörper

Wichtig ist die Einsendung verendet aufgefundenem oder krank erlegtem Schwarzwild. Ebenfalls sollte im Straßenverkehr verunfalltes Schwarzwild zur Untersuchung gelangen.

Vor Einsendung von ganzen Tierkörpern des Schwarzwildes nehmen Sie möglichst Kontakt mit dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel.: 03871-722 3901) auf. Dort wird entschieden wie im speziellen Fall weiter vorgegangen werden kann.

Füchse, Marderhunde und Waschbären sollten nur dann eingesandt werden, wenn diese verendet aufgefunden oder wegen abnormen Verhaltens erlegt worden sind.

Vergütungen im Rahmen des Tollwutmonitorings können nur in Abhängigkeit von der Anzahl des während des laufenden Jahres insgesamt eingesandten Raubwildes gewährt werden.

Sowohl Schwarzwild als auch das Raubwild liefern Sie bitte in einer auslaufsicheren Verpackung, mit einem Probenbegleitschein oder der Kopie des Wildursprungsscheines versehen an.

Trichinenproben

Fleischabschnitte vom Übergang der Muskulatur in den sehnigen Anteil sind in ausreichender Menge (mehr als 25g aus Zwerchfellpfeiler oder Unterarmmuskulatur) sicher verpackt einzusenden. Es ist sicherzustellen, dass der Wildursprungsschein nicht durch Blut verunreinigt und durchnässt wird. Der beigefügte Ursprungsschein ist vollständig, einschließlich Angabe einer gültigen Kontakttelefonnummer auszufüllen. Anlieferungsstellen zur Untersuchung der Proben auf Trichinen sind umseitig vermerkt. In diesem Fall den Trichinenproben bitte kein Geld beilegen. Die Gebühr ist nach Rechnungsstellung durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu überweisen.

Davon unberührt ist die Probenuntersuchung durch berechnigte niedergelassene Tierärzte.

Die **Abgabe** von Trichinenproben, Blutproben, Füchsen, Marderhunden und Waschbären für das Tollwutmonitoring, Tierkörpern und Tierkörperteile und auch Proben zur amtlich angeordneten Untersuchungen auf Tierseuchenerregern ist im Landkreis Ludwigslust- Parchim sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an nachfolgenden Stellen möglich:

Standort des Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamtes Ludwigslust-Parchim	Trichinen – und Blutproben	Tierkörper	Annahmezeiten	Kurierabfahrtszeiten
Dienstgebäude Ludwigslust Garnisonsstraße 1 Tel: 03871 722 3901	X	X	Mo, Mi, Fr 8:00-13:00 Di, Do 8:00-13:00 und 14:00-18:00	Di. 09:45 Do. 10:50
Dienstgebäude Parchim Putlitzer Straße 25 Tel: 03871 722 3901	X	X		Di. 11:00 Do. 11:00
Schlachthof Parchim GmbH 19370 Parchim Schweriner Straße 55 Tel.: 03871 215223	X		Mo.-Fr. 7:00-16:00	
Außenstelle Landeshauptstadt Schwerin Ludwigsluster Chaussee 72 Tel: 03871 722 3901	X	X	Mo.- Fr. 9:00- 11:00 (Außerhalb der Zeiten nur nach telefonischer Anmeldung 03871 722 3932)	Mi. 09:45 Fr. 09:45
Außenstelle Hagenow (Kreisstraßenmeisterei) Bekower Weg Tel: 03883 725025	X	X	Mo-Fr 7:00- 8:00 Außerhalb der Zeiten nur nach telefonischer Anmeldung unter 03871 7223901 oder 0173 2480068	Di. 08:30